

Ltd. KVD Carl erläuterte, dass die GPA neben den turnusmäßig wiederkehrenden Prüfungen auch kostenpflichtige Sonderprüfungen durchführe. Die Ergänzungsprüfung der Beihilfe habe 3.380 € gekostet. Er zeigte sich mit dem Ergebnis der Prüfung zufrieden. So lägen die Produktionskosten je bearbeiteten Antrag bei 23,39 € und damit am unteren Ende des interkommunalen Vergleichs. Die Personalkosten seien mit 18,03 € ebenfalls unter dem Mittelwert von 23,16 € zu finden. Die Anregungen der GPA würden auch aufgegriffen, so habe die Verwaltung bereits mit der Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements begonnen.

Abg. Diekmann regte daraufhin an, dass vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses auf die Prüfung, die Aufgabenwahrnehmung extern zu vergeben, verzichtet werden könne.

Auf entsprechenden Hinweis des Abg. Diekmann zum betrieblichen Gesundheitsmanagement bat Ltd. KVD Carl um Berücksichtigung, dass die Prüfung das Jahr 2008 beleuchte und die Zahlen und Daten hierfür aus den Jahren 2006 bis 2008 resultierten.

Anmerkung der Verwaltung:

Ergänzungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement s. Anlage 18

Abg. Görg vertrat die Auffassung, die Untersuchung der Optimierungsmöglichkeiten im Beschluss zu belassen und die Ergebnisse zu gegebener Zeit auch dem Personalausschuss vorzulegen.

Abg. Leitterstorf bat um Mitteilung, ob es bei der Beihilfearbeitung eine Kooperation zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden des Kreises gebe. Ltd. KVD Carl erklärte, dass dieses Thema in der Verwaltung bereits mehrfach überdacht wurde, sich die Städte und Gemeinden jedoch dazu entschieden hätten, es selbst zu machen, oder z.B. die Bearbeitung beim Landschaftsverband Rheinland erfolgen zu lassen.

SkB Peter schloss sich der Meinung des Abg. Görg an, dass die Untersuchung der Optimierungsmöglichkeiten im Beschluss verbleiben sollte.